

ANTRÄGE

1) Änderung der Subventionsordnung der Stadt Graz

GR. **Hohensinner** und GR. Mag. **Kowald** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Arbeitslosenzahl bei Menschen mit Behinderung ist ungleich höher als bei Menschen ohne Beeinträchtigung. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 % haben Anspruch auf einen so genannten begünstigten Arbeitsplatz.

Das Bundesbehinderteneinstellungsgesetz, welches mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 erneuert wurde, schreibt jedem Arbeitgeber vor, pro 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen „begünstigten Menschen mit Behinderung“ zu beschäftigen. Will der Arbeitgeber das nicht, kann er für jeden nicht eingestellten Menschen mit Behinderung eine Ausgleichstaxe von 226 € monatlich zahlen, für Betriebe ab 100 Dienstnehmern schon 316 € monatlich und für Betriebe ab 400 Dienstnehmern beträgt die Ausgleichstaxe monatlich 336 € pro fehlendem begünstigten Menschen mit Behinderung.

Laut einigen Unternehmerinnen und Unternehmern war der starke Kündigungsschutz der Menschen mit Behinderung einer der Gründe, von einer Anstellung abzusehen. Diese Hürde wurde nun für den Zeitraum von vier Jahren gelockert, um die Einstellung zu erleichtern.

Durch meine jahrelange Erfahrung in der Begleitung von Menschen mit Behinderung weiß ich, dass der Personenkreis der begünstigten Menschen mit Behinderung unter der Voraussetzung geeigneter Rahmenbedingungen ein Gewinn für jedes

Unternehmen darstellt. Bund und Land unterstützen Firmen umfassend, die sich für eine Anstellung entscheiden.

In der Steiermark sind laut Bundessozialamt 2.212 Unternehmen einstellungspflichtig. Davon setzen aber nur 582 Unternehmen auf die Mitarbeit von „begünstigten Menschen mit Behinderung“. Somit zahlen 1.601 Firmen die Ausgleichstaxe. Die steirische Wirtschaft gibt dafür gesamt 6.783.301 € jährlich aus.

Wie sieht es im Einflussbereich des Grazer Gemeinderates aus?

Die Holding Graz hatte im letzten Jahr eine Überdeckung - gemäß der gesetzlichen Vorgabe – von 44 Anstellungen. Beim Grazer Magistrat lag die Überdeckung bei 100 Prozent.

Wie können wir als Kommune Anreize für private Vereine und Firmen schaffen, Menschen mit Behinderung anzustellen?

Die Stadt subventioniert jährlich hunderte Vereinen, Institutionen, Organisationen und Firmen für verschiedenste Aufgaben mit mehr als 20 Millionen Euro.

Die Stadt sollte – mit einer Übergangsfrist von einem Jahr – nur mehr jenen Subventionswerbern die volle Subventionssumme ausschütten, die auch die vorgegebene Einstellungsquote nach dem Bundesbehinderteneinstellungsgesetz erfüllen. Kann ein einstellungspflichtiger Förderungsantragsteller diese Vorgabe nicht vorweisen, bekommt er maximal 80 Prozent der Fördersumme (berechnet von der Subventionshöhe vor in Kraft treten dieser Neuerung).

Als Service für diese Unternehmen könnte die Stadt jedoch gleichzeitig anbieten, aus der großen Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf begünstigte Stellen innerhalb des Hauses Graz Arbeitsplatzsuchende an subventionierte Unternehmungen weiterzuvermitteln.

Dazu ist eine Änderung der Grazer Subventionsordnung notwendig.

<http://www.graz.at/cms/dokumente/10034077/d756faf5/Subventionsordnung.pdf>

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat sollen die im Motivenbericht vorgeschlagene Änderung der Grazer Subventionsordnung prüfen, einen diesbezüglichen Abänderungsvorschlag der Subventionsordnung ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Anerkennung der Curricula nach dem Bologna-Prozess im Dienstrecht der Stadt Graz

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Begriff Bologna-Prozess bezeichnet ein politisches Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010. Er beruht auf einer

1999 von 29 europäischen Bildungsministern im italienischen Bologna unterzeichneten völkerrechtlich nicht bindenden Bologna-Erklärung.

In der Bologna-Erklärung sowie in den Communiqués der Ministerkonferenzen wurden folgende Inhalte des Bologna-Prozesses vereinbart:

- Einführung eines Systems von verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen (Bachelor und Master)
- Einführung einer gestuften Studienstruktur
- Transparenz über Studieninhalte durch Kreditpunkte und Diploma-Supplement
- Anerkennung von Abschlüssen und Studienabschnitten
- Verbesserung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal
- Sicherung von Qualitätsstandards auf nationaler und europäischer Ebene
- Umsetzung eines Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum
- Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums auch für Drittstaaten
- Förderung des lebenslangen Lernens
- Verbindung des europäischen Hochschulraums und des europäischen Forschungsraums

Eines der bekanntesten Resultate des Bologna-Prozesses ist die Definition eines Systems von drei aufeinander aufbauenden Zyklen in der Hochschulbildung. Diese Zyklen werden in der Bergen-Deklaration durch ein grobes Rahmenwerk von Qualifikationen und ECTS-Credits definiert.

- Zyklus: 180–240 ECTS-Credits. Ein Bachelor muss eine Studienleistung von mindestens 180 ECTS-Credits erbracht haben.
- Zyklus: 60–120 ECTS-Credits. Ein Master muss eine gesamte Studienleistung von 300 ECTS-Credits erreicht haben.

- Zyklus: Erfordert eigenständige Forschung. Meistens als Doktor bzw. PhD bezeichnet. Keine ECTS-Angabe, allerdings wird ein Arbeitsaufwand von drei bis vier Jahren (Vollzeit-Beschäftigung) angenommen.

Nachdem nunmehr nahezu alle Curricula an österreichischen Universitäten (auch KFU und TUG) gemäß dem Universitätsgesetz 2002 auf Bachelor und Masterstudien umgestellt wurden, wobei der Arbeitsaufwand für Bachelorstudien mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte und für Masterstudien mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte (zusammen also mindestens 300 ECTS-Anrechnungspunkte) zu betragen hat, muss dieser Entwicklung auch in der Dienst- und Gehaltsordnung der Stadt Graz Rechnung getragen werden.

Gerade lebenslanges Lernen ist ein Herzstück des Bologna-Prozesses. Durch berufsbegleitende Weiterbildung erworbene Qualifikationen wie eine abgeschlossene Hochschulbildung sind zu würdigen, indem die Qualifikationsprofile der MitarbeiterInnen laufend evaluiert und aktualisiert werden, was eine interne Bewerbung auf frei gewordene Stellen mit entsprechendem Anforderungsprofil erleichtert.

Durch die Anerkennung des akademischen Grades Bachelor nach Absolvierung eines ordentlichen Studiums gemäß Universitätsgesetz 2002 und die damit verbundene Möglichkeit zur Bewerbung auf einen ausgeschriebenen Dienstposten im Schema II, Verwendungsgruppe A, bringt viele Vorteile:

Die Stadt Graz kann aus einem größeren Kreis akademisch gebildeter BewerberInnen aus vielen verschiedenen Studienrichtungen wählen und so aus einem größeren Angebot den oder die beste Kandidat(in) auswählen. Durch die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung erfolgt keine automatische Aufwertung der definierten Dienstposten, sie bedeutet also keine Mehrkosten für die Stadt Graz.

Die Vision für die Zukunft: In einem langfristigen Schritt sollten die Strukturen der Verwendungsgruppen nicht mehr ausschließlich durch die einmalig abgeschlossenen Ausbildungen definiert sein. Wie im Landesdienst praktiziert, muss sich zukünftig die Einstufung über die Art der Tätigkeit und die Leistung orientiert.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Grazer Gemeinderat soll die im Motivenbericht beschriebene Anerkennung des akademischen Grades Bachelor bezüglich der ausgeschriebenen Dienstposten im Schema Verwendungsgruppe A prüfen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Evaluierung der Behindertenparkplätze in Wohngebieten

GR. **Kraxner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Viele AutofahrerInnen mit Behindertenparkgenehmigungen beklagen zu Recht die in der Innenstadt teilweise sehr karg vorhandenen Behindertenparkplätze. Ganz im Gegenteil zu Wohngebieten, wo es für AnrainerInnen mit solchen Parkgenehmigungen ausreichend Flächen gibt, die vom Straßenamt zur Verfügung gestellt werden. Diese Parkmöglichkeiten sind sehr zu begrüßen, jedoch herrscht

unter der Wohnbevölkerung dennoch Unmut, da nach Aus- oder Umzug jener Personen mit Behindertenparkscheinen diese Flächen sehr oft ausgeschildert bleiben und ungenutzt im Straßenbild verbleiben.

Es wäre daher sinnvoll, wenn auch Behindertenparkflächen regelmäßig evaluiert werden würden, damit es hier zu keinem Konflikt unter den AnrainerInnen kommt. Unter Berücksichtigung der oft sehr geringen Anzahl von öffentlichen Stellplätzen wäre dies unbedingt notwendig.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, die zuständigen Abteilungen des Magistrates aufzufordern, die Behindertenparkflächen mindestens einmal jährlich zu evaluieren und wenn möglich mit dem Meldeamt zusammenzuarbeiten, um schnellstmöglich auf einen Umzug hingewiesen zu werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) 1. Evaluierung der Ladetätigkeiten im Grazer Stadtgebiet

2. Errichtung einer Ladetätigkeit im Bereich Schönaugasse 84

GR. **Kraxner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Ladetätigkeiten sind im Normalfall ein gutes Mittel, den Gewerbebetrieben ein einfaches Zustellen bzw. Abholen ihrer Waren zu ermöglichen. Da diese Ladetätigkeiten durch Geschäftsschließungen bzw. durch Umzug oft nicht mehr gebraucht werden und somit für die Bevölkerung zu einer unnötigen Einschränkung der verfügbaren Parkflächen führt, wäre es notwendig, in noch größerer Zahl diese Ladetätigkeitsflächen zu überprüfen. Ein adäquates Mittel zur effizienten Überprüfung wäre eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksräten. Dies deshalb, weil gerade die Bezirksvertretungen mit den Geschäftstreibenden und BewohnerInnen vor Ort den besten Kontakt haben und über die notwendigen Informationen verfügen.

Im Falle der sehr bekannten, ob ihrer Lage beliebten und stark frequentierten Blumenhandlung "Skofitsch" in der Schönaugasse 84 stellt die nicht vorhandene Ladetätigkeit aber ein großes Problem für den von Süden nach Norden fließenden Verkehr dar. An diesem neuralgischen Punkt ist nicht nur keine Ladetätigkeit vorhanden, die Doppelsattelschlepper der Lieferanten parken 2x wöchentlich auf der gegenüber liegenden Straßenseite für ca. 2 Stunden. Sie beeinträchtigen den Verkehr oft so stark, dass es zu starken Rückstauungen kommt. Da ich schon als Bezirksvorsteher des 6. Grazer Gemeindebezirks Jakomini mittels Anträgen und Initiativen versucht habe, eine Ladetätigkeit vor diesem Geschäft zu erwirken, doch leider erfolglos blieb, stelle ich diesen Antrag nun im Gemeinderat.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen,

1. die zuständigen Abteilungen des Magistrates zu beauftragen, noch häufigere Evaluierungen der Ladetätigkeitsflächen durchzuführen, damit es zu keiner unnötigen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung kommt und
2. dringend eine Ladetätigkeit für die Blumenhandlung Skofitsch einzurichten, damit der Verkehr unbehindert in der Schönaugasse in Richtung Norden fließen kann.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Müllhalden türmen sich nur unweit der Puntigamer Brücke im Bezirk Puntigam

GR. Mag. **Kvas** und GR. **Mayr** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Vor geraumer Zeit parkten viele Autobesitzer sowie deren Familienangehörige mit überwiegend ungarischen bzw. slowakischen Kennzeichentafeln in der Sturzgasse im Bereich des Sturzplatzes der AEVG und hielten die zum Sturzplatz fahrenden einheimischen Autofahrer auf, um deren nicht mehr gebrauchten Altwaren, wie z.Bsp Möbel, Fernseher, Radio, Reifen, Elektrogeräte etc. vor der Verwertung am Sturzplatz „zu retten“. Seit einigen Jahren ist das „Entladen“ der nicht mehr gebrauchten Altsachen in dem vorhin erwähnten Bereich rigoros verboten, weil wiederkehrend nicht mehr benötigte Altwaren entlang der dortigen Straßen bzw. in den angrenzenden Grundstücken im Bereich des Sturzplatzes einfach „entsorgt“ wurden, bzw. teilweise kleine Müllhalden in diesem Bereich der Sturzgasse – von wem auch immer – errichtet wurden.

Nunmehr parken wiederum Autobesitzer sowie deren Familienangehörigen mit überwiegend ungarischen bzw. slowakischen Kennzeichentafeln in der Lagergasse in Graz-Puntigam im Bereich der Firma Grosschädl, ESB Betonstahl (knapp oberhalb der Puntigamer Brücke) und warten auf diverse – wie bereits oben beschrieben – Kunden bzw. Entsorger von nicht mehr gebrauchten Altwaren. Und wie könnte es auch anders sein, es wiederholt sich ein sonderbares Phänomen, dass nur unweit der parkenden ausländischen Kraftfahrzeuge „herrenlose“ bzw. nicht mehr gebrauchte Altwaren gut sichtbar in Form von Müllhalden herumliegen, die stetig größer werden. Eine Müllhalde befindet sich im neben dem Kreuzungsbereich Lagergasse – Flößweg und die zweite „wächst“ im Bereich des kleinen Parks entlang des Murradweges knapp oberhalb der Puntigamer-Brücke stadteinwärts. Darüber hinaus ist im Bereich des vorhin genannten Parks mittlerweile ein übel riechender Geruch zu vernehmen, da die ausländischen Kraftfahrzeugbesitzer sowie deren Familienangehörigen täglich ihre „kleine wie auch große menschliche Notdurft“ in diesem Bereich verrichten.

Wir stellen daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständigen Stellen im Magistrat Graz bzw. in der Holding Graz beauftragen, die im Motivenbericht genannten stetig wachsenden Müllhalden dringend zu entfernen und darüber hinaus ein Parkverbot in der Lagergasse oberhalb der Puntigamer Brücke im Bereich der Firma Grosschädl, ESB Betonstahl, zu verordnen, damit den ungarischen bzw. slowakischen Mülltouristen der „Geschäftssitz“ entzogen wird, wie dies bereits vor geraumer Zeit im Bereich des Sturzplatzes der AEVG in der Sturzgasse geschehen ist.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Rote Markierung bei Gefahrenstellen auf Fahrradrouten

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die rote Markierung von Fahrradstreifen ist eine deutliche Signalisierung für die übrigen Verkehrsteilnehmer und daher aus Verkehrssicherheitsgründen zu begrüßen. Auf Fahrradrouten könnten diese Markierungen auch bei knappen Straßenbreiten und unübersichtlichen Kurven sehr hilfreich sein. Bei der letzten Bezirksversammlung in Waltendorf wurden z.B. die Kreuzungen Argenotstraße/Ragnitzstraße und Rappoldgasse/Schulgasse genannt.

Im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht zu überprüfen, die rote Straßenmarkierung als Verkehrssicherheitsmaßnahme bei Gefahrenpunkten auch im Bereich von Fahrradrouten einzusetzen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Unterstützung der Forderung des Datenschutzrates zur Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Adäquate technische und rechtliche Möglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung zu einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung, allerdings sind dabei Einschränkungen hinsichtlich der Grundrechte und des Datenschutzes sehr sensibel abzuwägen. Das ist auch der Stadt Graz unter dem selbst gewählten Auftrag Menschenrechtsstadt ein besonderes Anliegen. Im vorliegenden Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes sind wesentliche Regelungen enthalten, die den Datenschutz und Grundrechte unverhältnismäßig zum erwartbaren Erfolg in der Kriminalitätsbekämpfung negativ berühren. Besonders prekär sind fehlende Kontrollmechanismen bei den Abfragebefugnissen, vor allem auch auf Daten von vollkommen unbeteiligten Personen.

Im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, an die Bundesregierung und den Nationalrat auf dem Petitionswege mit dem Ersuchen heranzutreten, den Vorschlägen des Datenschutzrates aus seiner Sitzung vom 17.10.2011 hinsichtlich der Novellierung des SPG (<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=45208>) vollinhaltlich nachzukommen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Eingezäunte Hundewiese über der Tiefgarage Burgring

GR. Mag. **Molnár** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Bezugnehmend auf meinen Antrag im Gemeinderat vom 3.7.2008, auf den ich bis heute leider noch keine Antwort bekomme habe, möchte ich noch mal hinweisen, dass mit Recht im Grazer Stadtgebiet und im Stadtpark Leinenpflicht für alle Vierbeiner gilt. Gerade im Stadtgebiet benötigen Hunde aber fernab von Kinderspielplätzen, Straßen und Fahrradwegen ihren Auslauf.

Leider haben innerstädtische Hundebesitzer keine Möglichkeit, ihren Hunden auf legale Weise Auslauf zu verschaffen.

Es wäre daher äußerst sinnvoll, eine Hundewiese über der Tiefgarage Burgring zu einzurichten. Dieser Abschnitt des Stadtparks fällt nicht unter das Landschaftsschutzgesetz und somit wäre es keine Problem, in diesem Bereich einen Zaun, der für eine Hundewiese benötigt wird, aufzustellen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, die Einrichtung einer - wie im Motivenbericht dargestellten - Hundewiese samt der erforderlichen Einzäunung in die Wege zu leiten.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Petition an den Landtag Steiermark und die Landesregierung: Kinder künftig als Lärmquelle gesetzlich auszunehmen

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Kinderlachen ist Zukunftsmusik – dieses familienpolitische Leitmotiv begleitet uns seit vielen Jahren. Kinder lachen wesentlich häufiger als Erwachsene und sind uns allen dadurch ein wichtiges Vorbild. Selbstverständlich hören wir die Kinder auch weinen, singen, rufen, streiten und schreien – ihre Stimmen erinnern uns jedenfalls immer daran, dass Kinder in unserer Nähe sind und unser Land eine gute Zukunft hat.

Leider gibt es aber auch immer wieder Beschwerden wegen störender Kinderstimmen. Klagen gegen Lärm aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielplätzen wurden durch eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes deutlich erschwert – allerdings nicht in Österreich, sondern bei unseren deutschen Nachbarn durch einen entsprechenden Bundestagsbeschluss vom 26. Mai dieses Jahres. Auch Österreich braucht dringend ein entsprechendes kinderfreundliches Signal, sodass Kinderstimmen nicht länger als „schädliche Umwelteinwirkung“

qualifiziert werden können. Wir wollen erreichen, dass Kinderstimmen in unserem Lande kein Klagsgrund mehr sein dürfen. Die ExpertInnen des Kinderbüros Steiermark haben diesem Anliegen ebenfalls großen Nachdruck verliehen und unterstützen unsere Forderung, die zur größeren Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft beitragen soll. Kinder müssen als Lärmquelle gesetzlich ausgenommen werden. Die Freude der Familien an ihren Kindern soll nicht durch Klagen getrübt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen, dass der Landtag Steiermark und die Landesregierung auf dem Petitionswege dringend aufgefordert werden, nach dem Beispiel des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26.5.2011, wonach gegen Kinderstimmen künftig nicht mehr vor Gericht geklagt werden kann, einen entsprechenden kinderfreundlichen Beschluss herbeizuführen, insbesondere möge der § 1 Abs. 1 des Stmk. Landessicherheitsgesetzes sowie § 77 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes dahingehend adaptiert werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Deckel für öffentliche Mistkübel in Parkanlagen

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Immer wieder fällt es auf, dass vor allem in Parkanlagen, die entlang des Mühlgangs liegen, wie Volksgarten und Oeverseepark, Ratten und Krähen, bei der Suche nach Nahrung den kompletten Inhalt des Mistkübels rund um diesen verstreuen. Geht der Wind, verteilt sich der Müll über den ganzen Park.

Daher stelle ich namens der Grazer ÖVP den

A n t r a g:

Die Holding Graz wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Mistkübel in den Parkanlagen mit entsprechenden Deckeln auszustatten.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Park & Ride auf der „Ackern-Wiese“

GR. Eichberger stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Teile der sogenannten „Ackern-Wiese“ sollen – geht es nach langfristigen Planungen - in ferner Zukunft bekanntlich durch Errichtung eines Parkhauses für Park & Ride genutzt werden. Wobei dies nicht im Widerspruch zu Überlegungen stünde, hier auch eine dringend notwendige Veranstaltungswiese zu errichten. Ganz im Gegenteil: Das

Areal wäre groß genug für beide Projekte – und zudem würde eine Veranstaltungswiese hier natürlich sogar von Parkmöglichkeiten profitieren.

Allerdings ist dieses Parkhaus Zukunftsmusik – wir kennen ja die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Nicht Zukunftsmusik, sondern Alltag, sind dagegen die Belastungen des Bezirkes Puntigam dadurch, dass zurzeit nicht ausreichend Parkmöglichkeiten für EinpendlerInnen zur Verfügung stehen: Viele Seitengassen des Bezirkes sind verparkt, zudem klagen die AnrainerInnen über den intensiven Parksuchverkehr.

Dabei läge eine rasche und einfache Lösung auf der Hand, die den AnrainerInnen im Bezirk, den EinpendlerInnen und auch der Grazer Wirtschaft zugute käme: die kurzfristige Errichtung eines „provisorischen“ Park-&-Ride-Platzes auf diesem Areal. Das wäre eine kostengünstige Lösung, würde – mangels unmittelbar betroffener AnrainerInnen – zu keinen Belastungen für die Bezirksbevölkerung führen. Und, das wohl gewichtigste Argument: Unmittelbar daneben befindet sich eine Station der GVB-Linie 5, die ja bereits genau für solche Zwecke adaptiert wurde.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden umgehend damit beauftragt, auf Teilen des sogenannten „Ackern-Areals“ die Umsetzung eines kostengünstigen provisorischen Park-&-Ride-Platzes in Angriff zu nehmen, wobei dabei zu berücksichtigen ist, dass Teile dieses Areals auch in Zukunft als Veranstaltungswiese Verwendung finden können.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Krottendorfer Straße

GR. Mag. **Haßler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Krottendorfer Straße im Abschnitt von der Grottenhofstraße bis zur Martinhofstraßen wird von vielen Grazerinnen und Grazern gerne als Naherholungsbereich genutzt. Leider ist der „naturbelassene“ Gehweg in diesem Bereich unvollständig und darüber hinaus auch unzureichend abgesichert. So kommt es immer wieder vor, dass der Gehweg von parkenden Autos verstellt wird und die Fußgänger zum Ausweichen auf die Fahrbahn gezwungen werden. Im Bereich der Einmündung Plabutschtunnelnotausfahrt Süd endet der Gehweg, sodass sich bis zur Kreuzung mit der Martinhofstraße eine Gefahrensituation ergibt, zumal im Großteil dieses Straßenabschnittes Tempo 50 erlaubt ist.

Da in diesem Bereich derzeit mit dem Bau des Rückhaltebeckens Bründlbach begonnen wird, sollte die Chance genutzt werden, den Gehweg in der Krottendorfer Straße zu vervollständigen und den gesamten Gehweg so abzusichern, dass er nicht mehr verparkt werden kann.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

1. Vervollständigung des Gehweges in der Krottendorfer Straße von der Plabutschunnelnotausfahrt Süd bis zur Kreuzung Martinhofstraße
2. Absicherung des Gehweges in der Krottendorfer Straße zwischen Grottenhofstraße und Martinhofstraße, um ein Verparken des Gehweges zu verhindern

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) WLAN-Netzwerke für Straßenbahnen und Busse

GR. Mag **Haßler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Mit Beginn dieses Jahres haben die LINZ AG LINIEN einen Testbetrieb für frei zugängliche WLAN-Netzwerke (Hotspots) in Straßenbahnen und Bussen eingerichtet.

Die technische Realisierbarkeit steht angesichts von Beispielen wie dem WLAN-Zugang in Bussen der US-Firma Greyhound oder in immer mehr Hochgeschwindigkeitszügen außer Zweifel. Diese Techniken könnten auch für die Grazer Straßenbahnen und Busse angeboten werden. Fahrgäste hätten damit die Möglichkeit, anstatt kostenpflichtiger Angebote für ihre Handys, Smartphones und Laptops die städtischen Hotspots zu nutzen. Viele Geräte verfügen heute schon über entsprechende Suchfunktionen, die automatisch nach frei zugänglichen Netzen suchen.

Erfahrungsberichte aus den USA sprechen sogar von einem Rückgang an Vandalismus in Schulbussen, wo freie WLAN-Netze installiert wurden. Soziale Netzwerke werden besucht, es wird im Internet gesurft und Jugendliche können diese Hotspots auch dafür nutzen, um ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Der Installationsaufwand bei der Linzer Test-Straßenbahn mit Standardgeräten betrug ca. 5.000 Euro. Bei einem Echtbetrieb sind jedoch eisenbahnrechtlich zertifizierte Geräte einzusetzen, deren Preise noch abzuklären sind. Die laufenden monatlichen Kosten pro Hotspot betragen in Linz 27,50 Euro bei einem eingerichteten Volumen von 10 Gigabyte pro Monat.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die Holding Graz Linien werden ersucht, in Straßenbahnen und Bussen die notwendige Technik für WLAN-Netzwerke einzubauen und so rasch wie möglich den Testbetrieb für WLAN in Straßenbahnen und Bussen zu beginnen

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Umbenennung Jahngasse

GR. **Schneider** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Zur Feier des österreichischen Nationalfeiertags haben aktive BürgerInnen beim Jahn-Denkmal im Stadtpark eine Tafel angebracht und damit auf die problematische Rolle von Friedrich Ludwig Jahn hingewiesen, der ein Ideologe nationaler Überlegenheit, einer autoritären Gesellschaft und des Rassismus – im Besonderen auch des Antisemitismus - war.

Seine Überlegungen zum Sport dienten nicht so sehr der Verbesserung der individuellen Gesundheit, sondern viel mehr der kollektiven, nationalen Stärkung und hatten eine ausgeprägte militaristische Komponente.

Mit diesen Überlegungen war Jahn ein Wegbereiter des Nationalsozialismus. Dennoch ist nach wie vor eine Straße in Graz nach ihm benannt.

Wir fordern daher die Umbenennung der Jahngasse. Erstrebenswert ist, dass die Jahngasse, an der auch die Landesturnhalle liegt, nach einer Frau benannt wird, die Pionierleistungen im Bereich Sport erbracht hat. Eine Umbenennung wäre in diesem Fall besonders einfach umzusetzen, da es in der Jahn-Gasse sehr wenige AnrainerInnen gibt.

Daher stelle ich im Namen der Grünen - ALG folgenden

A n t r a g :

Der Bezirksrat der Inneren Stadt soll kontaktiert und ein Umbenennungsverfahren der Jahngasse eingeleitet werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Parkverbot in der Luthergasse aufheben

GR. **Eber** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Es ist verständlich, dass sich die Stadt Graz aufgrund ihrer Budgetlage nach neuen Einnahmen umsehen muss. Dabei wird manchmal auch zu kreativen Ideen gegriffen, aber manche gehen meines Erachtens doch zu weit.

Vor dem Haus Luthergasse 4 befinden sich fünf Autoabstellplätze auf öffentlichem Grund. Ein Schild „Kurzparkzone Anfang“ bzw. „Kurzparkzone Ende“ sowie eine blaue Bodenmarkierung signalisieren den AutofahrerInnen, dass es sich hier tatsächlich um eine Kurzparkzone handelt. Tatsächlich werden diese Schilder aber durch die Schilder „Parken verboten Anfang“ und „Parken verboten Ende“ konterkariert.

Und tatsächlich werden jene Personen, die ihr Auto dort parken, erbarmungslos abgestraft, da hilft auch kein Parkticket. Es handelt sich also um eine Geldbeschaffungsmaßnahme, die zu Lasten der betroffenen AutofahrerInnen, aber auch zu Lasten der Innenstadtwirtschaft geht. Wer dermaßen verärgert wird, überlegt sich in Zukunft mehrmals, ob er/sie mit dem PKW wieder in die Grazer Innenstadt fährt.

Deshalb stelle ich im Namen der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden angewiesen, die Parkverbotstafeln im Bereich Luthergasse 4 zu entfernen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Errichtung eines städtischen Lerncafés im Bezirk Jakomini

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Lerncafé im Bezirk Gries ist eine hervorragende Einrichtung, die vor allem jungen Menschen, die vom familiären Hintergrund her weniger Möglichkeiten haben, schulische und sprachliche Defizite auszugleichen, großen Nutzen erweist.

Auch die Stadt Graz unterstützt den privaten Träger dieser Institution.

Dieses Erfolgsmodell würde auch in anderen Bezirken gerne angenommen werden, so zum Beispiel in Jakomini mit einem ebenfalls hohen Anteil von Menschen mit ähnlichem sozio-kulturellen Hintergrund wie im Bezirk Gries.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge im Bezirk Jakomini als eigenständiger Träger ein Lerncafé errichten und den Bedarf an solchen Einrichtungen auch für andere Bezirke überprüfen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Sanierung des Mittergrabenweges

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Mittergrabenweg in Mariatrost ist eine Privatstraße, die auch von umliegenden Nachbarn benützt werden darf, da diese sonst keine Zufahrtsgelegenheit zu ihrer Liegenschaft hätten.

Nun ist diese kleine Straße bereits in einem sehr bedenklichen Zustand. Anrainer befürchten, dass Einsatzautos Probleme bei Zufahrten bekommen könnten; sie wären selbstverständlich auch bereit, ihren Anteil an der Verbesserung des Straßenzustandes zu bezahlen. Allerdings ist der Eigentümer der Straße bislang an der Renovierung dieses Weges nicht interessiert.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die betreffenden Stellen des Magistrats Graz werden ersucht, mit dem Eigentümer und den Anrainern des Mittergrabenweges eine konsensuale Lösung zu finden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Freimachen des Blindenleitsystems beim Hauptbahnhof

GRin. **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Entlang des Absperrzaunes bei der großen Baustelle für die Nahverkehrsdrehscheibe beim Hauptbahnhof wurde lobenswerterweise eine Blindenleitlinie in Form von gelben Brettern eingerichtet. Doch leider ist diese Blindenleitlinie meist komplett mit Fahrrädern verstellt. Und das, obwohl entlang des Zaunes Hinweiszettel mit der Aufforderung angebracht worden sind, aus Rücksichtnahme auf Blinde dort keine Fahrräder abzustellen.

Warum kommt es zu dieser Situation? Der offizielle Fahrradabstellplatz beim Bahnhof ist vollkommen belegt. Daher werden Fahrräder entlang des Bahnhofgebäudes und beim Baustellenzaun abgestellt. (Diese Beobachtung machte ich am vergangenen Sonntag, 13. November 2011, um 13.30 Uhr).

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, eine Lösung zu finden, damit das Blindenleitsystem entlang des Baustellenzaunes beim Grazer Hauptbahnhof frei von Fahrrädern bleibt.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) St.-Peter-Hauptstraße – Taktverdichtung bei Bus-Linien 72 und 76

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die St.-Peter-Hauptstraße ist eine sehr stark frequentierte Grazer Haupteinfahrtsstraße. Nicht nur die vielen Pendler aus dem Grazer Umland befahren diesen Verkehrsweg, auch zahlreiche GrazerInnen aus dem südlichen Bereich des Einzugsgebietes der St.-Peter-Hauptstraße in Richtung Messendorf pendeln täglich mit ihren PKW auf dieser Straße ins Zentrum und retour.

Mit verantwortlich dafür ist die mangelnde Attraktivität der ÖV-Anbindung in diesem Gebiet. So fahren die Linien 72 und 76 von Raaba und Hausmannstätten kommend in Richtung St.-Peter-Schulzentrum auch zu den Stoßzeiten nur im 20-Minuten-Intervall.

Mittlerweile wohnen jedoch im Einzugsbereich Raaba, Hausmannstätten, Messendorf bis in das Zentrum von St. Peter aufgrund des enormen Siedlungsbaus wesentlich mehr Menschen als noch vor wenigen Jahren. Besonders im Bereich Hubertusstraße, Sternäckerweg, Libellenweg und entlang der St.-Peter-Hauptstraße besteht daher ein enormer Nachholbedarf, was die Attraktivität der Angebote des öffentlichen Verkehrs betrifft.

Viele der dort in den vergangenen Jahren zugezogenen BürgerInnen würden bei einem ansprechenderen Öffi-Angebot sehr wohl „umsteigen“ und gerne auf ihren PKW verzichten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Graz Holding Linien heranzutreten, um zu evaluieren, ob eine Verdichtung des ÖV-Taktes der Linien 72 und 76 vor allem zu den Stoßzeiten möglich wäre und auch rasch umgesetzt werden kann.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Geschwindigkeitskontrolle zwischen Ziegelstraße und Inge-Morath-Straße

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den letzten zwei Jahren wurden im Bereich Ziegelstraße neue Einfamilienhäuser gebaut, die hauptsächlich von jungen Familien bezogen wurden. Im positiven Sinne für die Stadt Graz haben diese Familien auch für Nachwuchs gesorgt. So sind viele Bewohner mit Kleinkindern und Kinderwägen in ihrem Wohngebiet unterwegs. Im Bereich zwischen Ziegelstraße und Inge-Morath-Straße wird oftmals durch KFZ die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschritten und es kommt dadurch zu gefährlichen Situationen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Graz werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Videoverkehrsüberwachung am Sonnenfelsplatz

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Diversen Berichten zufolge kommt es am neu gestalteten Sonnenfelsplatz regelmäßig zu gefährlichen Situationen, die bislang noch ohne gröbere Zwischenfälle verlaufen sind. Trotz zahlreicher positiver Rückmeldungen stellt die Neugestaltung dieses Platzes zahlreiche Verkehrsteilnehmer vor Unklarheiten, die letztendlich zu gefährlichen Zwischenfällen führen. In jüngerer Vergangenheit hat sich an dieser Örtlichkeit sogar ein Unfall ereignet, bei dem ein Radfahrer zu Sturz kam.

Es ist Aufgabe der Politik, Gefahrenquellen als solche wahrzunehmen und persönliche Motivationen, mögen diese auch noch so redlich sein, hintanzustellen. Daher stelle ich nun namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, an der im Betreff bezeichneten Örtlichkeit die Aufstellung einer dauerhaften Videoüberwachung zu prüfen und gegebenenfalls umgehend die notwendigen Durchführungsmaßnahmen einzuleiten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22) Änderung der Straßenmusikverordnung 1999

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Innenstadt zählt zur beliebtesten Flanierzone der Stadt und ist ein Aushängeschild und „Hot-Spot“ für Kulturtouristen und Menschen, die das einzigartige Flair dieses Bezirks genießen wollen. Besagtes Flair wird durch zahlreiche Straßenmusikanten durchaus in positiver Weise getragen, doch ist es leider auch eine unausgesprochene Tatsache, dass es Menschen dieses Berufsstandes gibt, welche dieser Stimmung durch unangemessene „Musik“ beziehungsweise der unangemessenen Uhrzeit ihrer Darbietungen in höchstem Maße abträglich sind. Seit Inkrafttreten der Bettlerverordnung fühlen sich zu allem Überduss auch noch die ehemaligen BettlerInnen zu „musischen“ Darbietungen berufen, welche die der bisher

Musizierenden in punkto Penetranz bei Weitem überbieten. Nicht zu vergessen sind in diesem Kontext auch die BewohnerInnen und Geschäftsleute der Innenstadt, auf deren Anregungen hin wir diesen Antrag einbringen. Laut zahlreichen Aussagen wird an mehreren Tagen der Woche die Zeit, in der musiziert werden darf (laut Straßenmusikverordnung 1999 von 10 bis 21 Uhr), nicht eingehalten, wobei uns von „Katzenjammer“ oftmals bis 22.30 Uhr berichtet wurde, was für Familien mit Kindern nicht zu akzeptieren ist. Offensichtlich handelt es sich dabei um Gruppen von stadtbekannten Punks – normalerweise anzutreffen an der Ecke der Westseite des Rathauses – welche die Passanten und Anrainer lautstark an ihren Ansichten zu unserer Gesellschaft teilhaben lassen. Es dürfte allgemeiner Konsens darüber bestehen, dass ein johlender Gitarrenspieler und sein jaulender Hund weder dem Altstadtflair Rechnung tragen noch für Passanten und Anrainer einen kulturellen Leckerbissen darstellen. Weiters empfinden es zahlreiche Menschen als störend, wenn grölende Ziehharmonikaspieler oder Klagelieder wimmernde Witwen vor Geschäften stehen und ähnliche Stimmung verbreiten wie obig genannte Punks.

Nun geht es uns in diesem Antrag darum, der durchaus erwünschten Straßenmusik eine neue Qualität zu geben und dafür zu sorgen, dass die Bewohner und Gewerbetreibenden sowie Touristen mit der angestrebten Lösung zufrieden sind. Um dies zu erreichen - so meinen wir – wäre eine Bewilligungspflicht für Straßenmusikanten hilfreich, welche auch den zusätzlich positiven Aspekt hätte, dass sich vorwiegend Menschen um eine Bewilligung bemühen, die auch nur in Ansätzen einer musikalischen Profession nachgehen. Natürlich müsste die Verordnung auch auf ihre Einhaltung geprüft werden, was einen verstärkten Einsatz der Ordnungswache in diesem Bereich unabdingbar macht. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen soll genau festgelegt werden, an welchen Örtlichkeiten die Musikanten ihre Darbietungen zum Besten geben dürfen, beziehungsweise soll die Zeit, in der gespielt werden darf, eingeschränkt werden, um auch den Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 1. Juli 1999 betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Grazer Straßenmusikverordnung 1999) i. d. F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.11.2011.

Auf Grund des § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBI.Nr. 72/1997, und unbeschadet straßenpolizeilicher Anzeige- oder Bewilligungspflichten wird verordnet:

§ 1

Straßenmusik im Sinne dieser Verordnung sind musikalische Darbietungen von Einzelpersonen oder Personengruppen auf folgenden Plätzen:

Hauptplatz (Fläche vor dem Rathaus); mit Ausnahme während der Zeit, in der Veranstaltungen am Hauptplatz bzw. im Rathaus stattfinden, ist die Abhaltung von musikalischen oder ähnlichen künstlerischen Darbietungen erlaubt.

Erzherzog Johann Brücke im Bereich der Brückenköpfe

Karmeliterplatz

Schloßbergplatz

Platz des Ehrenamtes

Jakominiplatz

Glockenspielplatz

Südtiroler Platz

Mariahilfer Platz

Herrengasse,

sofern sie nicht dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz, LGBI. Nr. 192/1969, i.d.F. LGBI.Nr. 69/1994, oder dem Versammlungsgesetz, BGBl. Nr. 89/1953, i.d.F. BGBl. Nr. 201/1996, unterliegen. Für die Darbietung im Sinne dieser Verordnung ist eine Bewilligung beim BürgerInnenamt der Stadt Graz einzuholen. Bewilligungen werden nur für die jeweilige Höchstdauer von einer Woche vergeben.

§ 2

Straßenmusik darf auf den bezeichneten Plätzen (ausgenommen Herrengasse) zwischen Montag und Freitag nur in der Zeit von 10 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag in der Zeit zwischen 10 bis 18 Uhr ausgeübt werden. In der Herrengasse darf Straßenmusik nur an Samstagen und Sonntagen in der Zeit von 10 – 18 Uhr ausgeübt werden.

§ 3

(1)

Straßenmusiker haben nachstehende Mindestabstände einzuhalten:

drei Meter von

- Hauseingängen und -einfahrten
- Geschäftseingängen und -einfahrten während der Geschäftszeiten,
- Passagen und
- gastgewerblich benutzten Straßenflächen;

50 Meter von

- Schulen und
- anderen Straßenmusikern.

(2)

Innerhalb des gleichen örtlichen Bereiches ist durch denselben Straßenmusiker täglich nur eine einzige Darbietung zulässig. Die Dauer der einzelnen Darbietungen darf unter Einrechnung allfälliger Pausen die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

§ 4

Die Verwendung von Instrumental- oder Gesangsverstärkeranlagen ist nicht gestattet. Die Verwendung von Tonträgerabspielgeräten und Trommeln darf nur zur unbedingt notwendigen inhaltlichen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln aller Art ist untersagt.

§ 5

Die Einhebung eines Entgelts für die Darbietung von Straßenmusik von Zuhörern ist nicht gestattet. Erlaubt ist nur die Annahme von freiwilligen Spenden.

§ 6

Der Stadtsenat kann mit Bescheid von den vorstehenden Bestimmungen im Interesse des Fremdenverkehrs und der Innenstadtbelebung oder in einem anderen öffentlichen Interesse auf Antrag Ausnahmen bewilligen. Wenn es zur Hintanhaltung unzumutbarer Belästigungen der Anrainer erforderlich ist, ist die Bewilligung bedingt, befristet oder mit Auflagen zu erteilen. Im Bewilligungsverfahren kommt Parteistellung nur dem Antragsteller zu.

§ 7

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen der §§ 2 und 5 sowie die Nichteinhaltung von Bedingungen, Fristen oder Auflagen in Bescheiden nach § 6 bildet eine Verwaltungsübertretung.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr zuzuweisen und dem Gemeinderat über dessen Beratung zu berichten.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

23) Eindämmung der dramatischen Zustände in den städtischen öffentlichen Toiletten

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Situation in den öffentlichen Toiletten nimmt immer dramatischere Formen an. Drogenkonsum und Dealer in öffentlichen WCs, etwa im Stadtpark beim Kinderspielplatz und Volksgarten, sind eine Gefahr. Ein weiteres Problem sind die vielen „Wildpinkler“ in der Nacht. Da gibt es so manche Ecken und Stellen in der Stadt, die im wahrsten Sinne des Wortes zum Himmel stinken. Ein Grund dafür ist mit Sicherheit das allzu frühe Zusperrern der WC-Anlagen um 20 Uhr. Diese Probleme beziehungsweise Zustände kann man jedoch in den Griff bekommen. Als Beispiel sei an dieser Stelle Amsterdam genannt, wo man schon seit Längerem Straßenklos installiert hat, welche Drogenkonsum und Dealen in ebendiesen Einrichtungen unmöglich machen. Diese Anlagen bieten nur einem Besucher Platz, sind einsehbar und auch in Parkanlagen durchaus in größerer Zahl verwendbar, da sie keine optischen Störfelder bilden. Damit würde man auch der Praxis entgegen wirken, jede Mauer beziehungsweise Ecke der Stadt als „stilles Örtchen“ in ihrem Zweck zu entfremden. Ein weiteres Argument sind neben den günstigen Aufstellungskosten auch die sich in Grenzen haltenden Reinigungs- und Wartungskosten.

Somit hätte die Stadt eine effiziente und kostengünstige Lösung für einen Zustand, der den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt schon seit Längerem Kopfzerbrechen bereitet und in dieser Form auch nicht mehr hinnehmbar ist.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird beauftragt, das Installieren neuer öffentlicher Toilettenanlagen in Anlehnung an jene in Amsterdam zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

24) Schluss mit dubiosen Vertrieb von teils grob fragwürdigen Nahrungsmitteln auf den sogenannten Grazer Flohmärkten, um Nepp und Gesundheitsrisiko für unsere GrazerInnen sowie unlauteren Wettbewerb für unsere Grazer LandwirtInnen abzuwehren

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Schutz unserer Grazer BürgerInnen genauso wie jener unserer Grazer landwirtschaftlichen Betriebe ist richtigerweise und nutzbringend durch gewerberechtliche, marktrechtliche und lebensmittelrechtliche und sonstige Regularien – für deren Einhaltung die Stadt Graz Sorge zu tragen hat – begleitet. Gerade auch in der Erwartung, dass die Grazer Administration auch auf diesen sog. „Flohmärkten“ dahingehend Wirkung erzielt, ist das Vertrauen unserer GrazerInnen dort leider des Öfteren grob ungerechtfertigt, denn die dort gebotene Qualität ist des Öfteren schlecht bzw. verdächtig – UND es erfolgt im Gegensatz zur Erwartung keine relevante oder gar genügende Aufsicht. Mir wurden bislang schon zahlreiche Vorfälle und Verdachtsfälle insb. betreffend Nahrungsmitteln, hervorgerufen durch

umsatzstarke Vertriebstätigkeit „fliegender“ wirtschaftlich und hygienisch unreell agierenden „Standler“, mitgeteilt. Aus Eigenem konnte beobachtet werden, dass sich auch grenzüberschreitend agierende Importgewerbe weit abseits unserer Vorschriften für Qualität und Hygiene und wohl auch Abgabenrecht eingenistet hat und bis zu Alkoholika alles anbietet.

Angesichts von jedenfalls tausenden GrazerInnen, die übers Wochenende insbesondere im Norden, wie in Puntigam und Straßgang, Veranstaltungen von sog. „Flohmärkten“ besuchen und dort auch zahlreich einkaufen, ist dies ein Sachverhalt von jedenfalls relevanter Dimension.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio und Stadtrat Eisel-Eiselsberg, werden zur Vorlage eines profunden Berichtes aufgefordert, in dem darzulegen ist,

- a) wie dieser in Begleitung der sog. Grazer Flohmärkte entstandenen Entwicklung wirksam Einhalt geboten werden kann und wie die Stadt einerseits deren Pflichten zur Einhaltung von Regeln und Vorschriften nachzukommen gedenkt, genauso wie auch die Interessen der Stadt Graz abgabenrechtlich künftig gewahrt werden,
- b) und mit welchem Ergebnis und welchen Veranlassungen hierzu bis wann und von wem verantwortet zu rechnen ist.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.50 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb